

Im Folgenden finden Sie das Kapitel über den Arbeitsschutz (AS) des Leitfadens zu den internationalen Laborstandards (ILS) von Disney. Der Leitfaden soll für mehr Transparenz bei den Anforderungen des ILS-Programms sorgen. Die einzelnen Kapitel beginnen mit einem Leitprinzip, das die Grundlage für Benchmarks, Beispiele für Verstöße und die entsprechenden Bewertungen bildet. Der Leitfaden wird kapitelweise veröffentlicht.

In diesem AS-Kapitel werden folgende Punkte hervorgehoben:

- Benchmark-Anforderungen und die entsprechenden Bewertungen
- Definitionen von Schlüsselbegriffen und -formulierungen
- Informationen über die erforderlichen Schulungen und Unterlagen, einschließlich der Genehmigungen und Zulassungen
- Erforderliche Sicherheitsverfahren und -ausrüstung
- Empfohlene Präventionsmaßnahmen

In diesem Kapitel finden Sie zudem farblich gegliederte Bewertungen der einzelnen Benchmarks. Im Folgenden finden Sie die Definitionen der drei Bewertungsstufen.

- Der **Mindestkonformitätsstandard („MCS“)** gilt für Verstöße, die einer mangelnden Einhaltung des Verhaltenskodex für die Lieferkette von Disney („Kodex“) entsprechen.
- Als **schwerwiegend** gelten Verstöße gegen den Kodex, die die Sicherheit der Mitarbeiter erheblich beeinträchtigen können, wenn sie nicht umgehend behoben werden. Wenn bei einer Prüfung mindestens drei (3) schwerwiegende Verstöße festgestellt werden, wird jeder dieser Verstöße als MCS-Verstoß eingestuft.
- **Nicht-MCS** gilt für Verstöße, die weniger schwerwiegend sind als die oben angeführten, bei denen es sich jedoch dennoch um Probleme handelt, die behoben werden sollten, damit der Standort den Kodex vollständig einhalten kann.

Wenn die Anforderungen des Kodex von den vor Ort geltenden gesetzlichen Anforderungen abweichen, gilt jeweils der strengere Standard. Die Bewertungen der Verstöße werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Beachten Sie, dass die im Leitfaden enthaltenen Beispiele für Verstöße lediglich zur Veranschaulichung dienen und nicht erschöpfend sind. Disney behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Änderungen an den Verstößen und den damit verbundenen Bewertungen vorzunehmen, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige Probleme von Fall zu Fall geprüft werden müssen.

ARBEITSSCHUTZ

LEITPRINZIP

Den Mitarbeitern muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geboten werden. Die Standorte müssen Maßnahmen ergreifen, um Gefahren zu vermeiden sowie unsichere und ungesunde Bedingungen am Arbeitsplatz sowie in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften zu vermeiden.

KODEX VON DISNEY

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sich aus der Arbeit ergebende Verletzungen oder Unfälle zu verhindern oder abzumildern. Zudem müssen sie Anleitungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Chemikalien und deren Entsorgung bereitstellen. Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern mindestens angemessene und zugängliche Toiletten, Trinkwasser, hygienische Einrichtungen für das Zubereiten, Aufbewahren und Verzehren von Lebensmitteln, persönliche Schutzausrüstung, sichere Maschinen und Werkzeuge, Schulungen zum Vermeiden und Abmildern von Unfällen, eine angemessene Temperatur- und Belüftungsregelung sowie eine ausreichende Beleuchtung bereitstellen.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Wohn- und Schlafräume sauber, sicher und für ihren Zweck geeignet sind. Die Räume müssen sicher sein und mühelos Betreten und Verlassen werden können.




Die Lieferanten sollten für die Mitarbeiter verständliche Notfallpläne und -verfahren erstellen, beibehalten und umsetzen, um angemessen auf verschiedene Notfälle wie z. B. Brände, Naturkatastrophen sowie Sicherheits- und gesundheitsgefährdende Ereignisse reagieren zu können. Die Lieferanten sollten regelmäßig prüfen, ob ihre Gebäude eine gesunde Bausubstanz aufweisen sind.

WICHTIGE BENCHMARKS FÜR DIE EINHALTUNG

Die wichtigen Benchmarks für die Einhaltung gelten sowohl für den Verhaltenskodex für Hersteller als auch für den im März 2022 angekündigten Verhaltenskodex für die Lieferkette.



Die folgenden Abschnitte gelten für alle Bereiche eines Standorts, einschließlich der vom Arbeitgeber auf dem und außerhalb des Betriebsgeländes zur Verfügung gestellten Unterkünfte.

Die Benchmark-Bewertungen werden mit den folgenden Symbolen gekennzeichnet:


-  MCS
-  Schwerwiegend
-  Nicht-MCS

ALLGEMEINER ARBEITSSCHUTZ

Gefährdungsbeurteilungen

-  • Mitarbeiter, die regelmäßig berufsbedingten Gefahren ausgesetzt sind, müssen in der im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegten Häufigkeit oder mindestens in den folgenden Situationen medizinisch untersucht werden:
 - Bevor sie mit gefährlichen Aufgaben betraut werden;
 - Regelmäßig, während sie mit gefährlichen Aufgaben betraut sind;
 - Bei der Wiederaufnahme ungefährlicher Aufgaben;
 - Bei einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses; und
 - Auf Verlangen der Mitarbeiter.
-  • Die Beurteilungen zum Ermitteln von Gefahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz (AS) müssen regelmäßig durchgeführt werden, um die fortlaufende Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. (Beispiele für gängige AS-Beurteilungen finden Sie im Abschnitt „Präventionsmaßnahmen“ dieses Kapitels).

Schulung und Kommunikation

-  • Für alle Mitarbeiter und Vorgesetzten müssen bei der Einstellung, beim Wechsel an einen neuen Arbeitsplatz und anschließend in jährlichen Abständen Arbeitsschutzschulungen durchgeführt werden.

Dokumentation

- • Es müssen Aufzeichnungen über die Gefahrenbewertungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz sowie über die Arbeitsbereichsprüfungen aufbewahrt werden.
- • Es müssen Aufzeichnungen über interne und externe Prüfungen sowie über Prüfungen durch die Aufsichtsbehörden aufbewahrt werden.
- • Es müssen Pläne für Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes einschließlich dokumentierter Nachweise der Verbesserungen im Zusammenhang mit der Gefahrenbeherrschung aufbewahrt werden.
- • Es müssen Aufzeichnungen über die Teilnahme an Arbeitsschutzschulungen sowie die Bewertung der Kenntnisse und/oder Fähigkeiten (Tests, Nachweis der Fähigkeiten) geführt werden.
- • Es müssen Aufzeichnungen über Selbstbeurteilungen und weitere Bewertungen der Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien und -verfahren des Unternehmens sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt werden.
- • Es muss ein Protokoll über Arbeitsunfälle, Verletzungen und Krankheiten sowie Kopien von Unfalluntersuchungsberichten und der Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen aufbewahrt werden.

Arbeitsumgebung

- • Alle Bereiche des Standorts einschließlich der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünfte müssen den in diesem Kapitel beschriebenen Arbeitsschutzanforderungen entsprechen. Zudem müssen sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Sicherheit der betroffenen Personen erfüllen.
- • Die Belüftung am Arbeitsplatz muss so gestaltet sein, dass die Werte (oder Konzentrationen) von Luftschadstoffen, die Temperatur, der Lärm und weitere Umweltfaktoren innerhalb der in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten zulässigen Grenzen verbleiben.

- Die Beleuchtung muss so bemessen sein, dass eine Überanstrengung der Augen sowie Arbeitsunfälle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften vermieden werden. Zudem müssen die Mitarbeiter in der Lage sein, ihre Aufgaben effektiv umsetzen zu können.
- Wenn keine angemessene Kontrolle möglich ist, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Mitarbeiter zu minimieren. So sollten z. B. häufige Ruhepausen an einem kühleren, schattigen Ort und ausreichend Trinkwasser für diejenigen vorgesehen werden, die in Umgebungen mit hohen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit arbeiten.
- Erhöhte Arbeitsbereiche wie z. B. Gerüste, Zwischengeschosse und Hebebühnen müssen mit Geländern versehen sein, um Stürze zu verhindern. Wenn Geländer nicht möglich sind, müssen die in solchen Bereichen arbeitenden Arbeitnehmer mit geeigneten Absturzsicherungen ausgestattet werden.
- Arbeiten auf **beengtem Raum** müssen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Zudem müssen den Mitarbeitern gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften geeignete Abwehrmaßnahmen klar vermittelt und anschließend umgesetzt werden (z. B. Verfahren für das Betreten von engen Räumen, Genehmigungsverfahren, persönliche Schutzausrüstung).

SICHERHEIT IM BRAND- UND NOTFALL

Notfall-Verfahren

- Es muss anhand möglicher Notfallszenarien ein Evakuierungsverfahren schriftlich festgelegt werden.
- Alle Mitarbeiter einschließlich neu eingestellter Mitarbeiter müssen in einer ihnen verständlichen Sprache fortlaufend in Bezug auf die Evakuierungsverfahren für Notfälle geschult werden.
- Die Evakuierungsverfahren und -pläne müssen in allen betroffenen Bereichen deutlich sichtbar ausgehängt werden und in einer Sprache abgefasst sein, die von den Beschäftigten verstanden wird.



Hilfreiche Definitionen

Beengter Raum: Der Innenraum z. B. eines Tanks oder eines Versorgungsschachts, der groß genug ist, damit ein Mitarbeiter diesen betreten und dort arbeiten kann, der jedoch nicht für einen Aufenthalt ausgelegt ist und über eingeschränkte Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten verfügt.

- Auf den Evakuierungsplänen müssen sowohl die Haupt- als auch die Nebenausgänge, die Standorte von Feuerlöschern und Alarmanlagen sowie die vorgesehenen Sammelplätze außerhalb des Gebäudes verzeichnet sein.

Evakuierungsübungen

- Es müssen alle sechs Monate Evakuierungsübungen für den gesamten Standort durchgeführt werden.
- An den Evakuierungsübungen müssen teilnehmen:
 - Alle Mitarbeiter;
 - alle Arbeitsschichten; und
 - Alle Bereiche des Standorts, einschließlich der vom Arbeitgeber auf dem oder außerhalb des Betriebsgeländes zur Verfügung gestellten Unterkünfte.

Hinweis: In großen Betrieben und in Betrieben mit mehreren Arbeitsschichten kann es erforderlich sein, die Übungen zu verschiedenen Zeiten durchzuführen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter einbezogen werden.

- Mitarbeiter mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen muss im Voraus ein Partner zugewiesen werden, der ihnen bei einer Evakuierungsübung oder in einem tatsächlichen Notfall hilft.

Fluchtweg

- **Fluchtwege** und Treppen müssen jederzeit vollständig zugänglich sein. Zudem müssen sie frei von Abfällen, Unordnung sowie Ausrüstungs- und abgestellten Gegenständen sein, die den Fluchtweg behindern oder eine Brandgefahr darstellen können.
- Es muss eine für alle Fluchtwege (z. B. Gänge, Korridore, Ausgangstreppen und Rampen) funktionstüchtige Notbeleuchtung installiert werden, die monatlich überprüft und entweder durch eine Batterie oder ein Notstromaggregat betrieben wird.
- Die Mindestbreite der Ausgangstüren und -wege muss entweder strengeren örtlichen Brandschutzvorschriften oder den in der folgenden Tabelle angeführten Werten entsprechen:¹



Hilfreiche Definitionen

Fluchtwege: Ein ununterbrochener und unbehinderter Weg von einem beliebigen Punkt in einem Gebäude ins Freie. Dies umfasst den Weg zum Ausgang, z. B. einen Korridor, den Ausgang sowie den Weg ins Freie.

¹ International Fire Code (2021), Section 1005 "Means of Egress Sizing"

Mindestbreite der Ausgangstüren und -wege	
Personenzahl pro Ausgangstür oder -weg	Mindestbreite
1 - 160 Personen	0,8 Meter (32 Zoll)
161 bis 200	1,0 Meter (40 Zoll)
201 bis 300	1,5 Meter (60 Zoll)
301 bis 400	2,0 Meter (80 Zoll)
mehr als 400	Personenzahl mal 5,1 mm (0,2 Zoll)

- Die Mindestbreite aller Ausgangstreppen muss entweder strengeren örtlichen Brandschutzvorschriften oder den in der folgenden Tabelle angeführten Werten entsprechen:²

Mindestbreite von Ausgangstreppen	
Personenzahl pro Ausgangstreppe	Mindestbreite
1 - 50 Personen	0,9 Meter (36 Zoll)
51 - 150	1,1 Meter (44 Zoll)
151 bis 200	1,5 Meter (60 Zoll)
201 bis 300	2,3 Meter (90 Zoll)
301 bis 400	3 Meter (120 Zoll)
mehr als 400	Personenzahl mal 7,6 mm (0,3 Zoll)

- Alle Fluchtwege müssen abgegrenzt und mit Pfeilen und Schildern gekennzeichnet sein, um die Richtung zum nächsten Ausgang anzugeben.

Notausgänge und Ausgangsbeschilderung

- Ausgangstüren müssen:
 - Während der Arbeitszeiten einschließlich der Überstunden oder während der Anwesenheit von Mitarbeitern unbehindert und unverschlossen sein;
 - sich mit einer einzigen Bewegung öffnen lassen (z. B. durch Drücken einer Panikstange, Drehen eines Türknaufs oder Herunterdrücken eines Türgriffs); die Verwendung von Schlüsseln, Vorschieberiegeln und/oder Sicherheitscodes zum Öffnen der Türen ist nicht zulässig; und
 - direkt zu einer Ausgangstreppe oder zur Außenseite des Gebäudes führen (d. h. sie dürfen nicht in einen



Hilfreiche Definitionen

Ausgang: Ein Teil des Fluchtwegs, der physisch von allen anderen Räumen des Gebäudes getrennt ist. Er bietet einen geschützten Weg ins Freie. Hierzu zählen unter anderem Ausgangstüren, Ausgangsdurchgänge und Ausgangstreppen.

Personenzahl: Die Personenzahl wird als die Anzahl an Personen pro Stockwerk definiert, die der Fluchtweg voraussichtlich aufnehmen kann. Beispiel: Bei einem Raum mit 400 Personen und zwei Fluchtwegen beträgt die Personenzahl für jeden Fluchtweg 200. Die Mindestgröße der Ausgangstüren, Ausgangsdurchgänge und Ausgangstreppen beruht auf der Personenzahl.

² International Fire Code (2021), Section 1005 "Means of Egress Sizing"

anderen Raum oder Bereich oder in ein anderes Gebäude führen).

- Die Standorte müssen über eine Mindestanzahl von Ausgängen verfügen, die sich nach der Belegschaft richtet (siehe unten)³:

Mindestanzahl von Ausgängen	
Anzahl der Personen pro Stockwerk	Ausgänge pro Stockwerk
1 - 500 Personen	Zwei (2)
501 bis 1.000	Drei (3)
Mehr als 1.000	Vier (4)

- Die Ausgangstüren müssen sich in Evakuierungsrichtung (d. h. nach außen) öffnen und seitlich angeschlagen sein (d. h. es darf sich nicht um Schiebe- oder Rollltüren handeln).
- An jedem Ausgang muss eine sichtbare und beleuchtete Beschilderung angebracht sein.
- Die Ausgänge müssen möglichst weit voneinander entfernt sein (so sollten sich bei einem Raum mit zwei Ausgängen z. B. die Ausgänge auf den gegenüberliegenden Seiten des Raums befinden).
- An Standorten ohne automatisches Sprinklersystem müssen ausreichend Ausgänge vorhanden sein, damit die maximale Wegstrecke einer Person zum nächsten Ausgang 61 Meter nicht überschreitet.⁴

Notfallausrüstung

- Die Feueralarme müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in allen Bereichen des Standorts sowie in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften deutlich zu hören und zu sehen sein.
- Brandmeldezentralen, automatische Sprinkleranlagen, Rauchmelder und Feuerlöscher müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften installiert sein.
- Die maximale Entfernung zu einem Feuerlöscher darf höchstens 23 Meter⁵ betragen, oder sie muss – je nachdem, welche kürzer ist –

³ International Fire Code (2021), Section 1006 "Numbers of Exits and Exit Access Doorways"

⁴ International Fire Code (2021), Section 1017 "Exit Access Travel Distance"

⁵ International Fire Code (2021), Section 906.3 "Portable Fire Extinguishers: Size and Distribution"

der in den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen Entfernung entsprechen.

- • Das Überprüfen aller Fluchtwege, Ausgangskomponenten, Alarmer sowie Brandmelde- und Brandbekämpfungssysteme muss monatlich durchgeführt werden. Das Prüfprogramm sollte unter anderem Folgendes umfassen:
 - Eine Bestandsaufnahme der gesamten Ausgangskomponenten und Notfallausrüstung
 - Eine Prüfliste mit den Prüf- und Wartungsaufgaben, die für die einzelnen Elemente durchzuführen sind
 - Planung der Wartungsarbeiten anhand der Prüfergebnisse
 - Verwalten aller gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigungen für die Brandschau
 - Prüf- und Wartungsprotokolle, einschließlich des Datums, der durchgeführten Arbeiten (z. B. Sichtprüfung, Funktionstest oder Art der durchgeführten Wartung oder Reparatur) und des Namens der Person, die die Arbeiten durchgeführt hat

- • Das Prüfen und Warten der Komponenten der Sprinkleranlage muss in der vom Hersteller empfohlenen Häufigkeit oder – je nachdem, welche Anforderungen strenger sind – gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden.

GEFAHRSTOFFE

Genehmigungen und Zulassungen

- • Es müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften Genehmigungen, Zulassungen, Registrierungen und Zertifizierungen für das Lagern, Handhaben, Behandeln und Entsorgen von **Gefahrstoffen** eingeholt und beibehalten werden.

Schulung und Kommunikation

- • Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen arbeiten, müssen im sicheren Lagern, Handhaben, Transportieren und Verwenden solcher Stoffe geschult werden, einschließlich Erst- und Auffrischungsschulungen und ggf. erforderlichen Zertifizierungen.



Hilfreiche Definitionen

Gefahrstoffe: Gefahrstoffe sind Flüssigkeiten, Feststoffe und Gase, die für Arbeitnehmer, Anlagen oder die Umwelt eine Sicherheitsrisiko darstellen. Hierzu zählen Stoffe, die giftig, ätzend, brennbar, entflammbar, reaktiv oder explosiv sind.

Diese Stoffe müssen sicher verwendet werden, um während der Handhabung, Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung das Risiko für die Mitarbeiter und die Umwelt zu minimieren.

Gefahrenmanagement

- Es müssen Verfahren für den Notfall festgelegt werden, um ein Verschütten, Leckagen und eine Exposition von Mitarbeitern gegenüber Gefahrstoffen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu vermeiden.
- Gefahrstoffe müssen ordnungsgemäß gelagert werden. Dies umfasst:
 - Brennbare und entflammbare Materialien wie z. B. Farben, Lösungsmittel, Sägemehl und komprimierte Gase müssen in zugelassenen Behältern sowie in Räumen und Lagerbereichen fern von offenen Flammen oder anderen Zündquellen gelagert werden;
 - Chemikalien dürfen nur in Behältern gelagert werden, die für die jeweilige Art von Chemikalien zugelassen sind;
 - Die Materialien sind nach Gefahrenklassen zu trennen (z. B. müssen organische Säuren von brennbaren Stoffen getrennt werden, um bei einem Leck oder Auslaufen das Freisetzen giftiger oder brennbarer Dämpfe zu verhindern); und
 - Die Lagerbereiche, -räume und -schränke sind mit einem sekundären Sicherheitsbehälter ausgestattet, um zu verhindern, dass bei einem Leck oder Auslaufen unverträgliche Materialien in die Umwelt gelangen oder sich vermischen.
- Es muss ein aktuelles Gefahrstoffinventar geführt werden, das eine Liste der am Arbeitsplatz vorhandenen Stoffe, den Lagerort und die Lagerart sowie die Menge der einzelnen Stoffe enthält.
- Das Gefahrstoffinventar muss den örtlichen Notfalleinsatzbehörden vorliegen, sofern dies von den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben ist.
- Für jeden Gefahrstoff am Standort muss ein **GHS⁶-konformes Sicherheitsdatenblatt (SDB)** vorhanden sein.
- Die SDB müssen in der Landessprache sowie in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen abgefasst sein und den Mitarbeitern in allen Bereichen, in denen Chemikalien gelagert oder verwendet werden, unmittelbar zugänglich sein.



Hilfreiche Definitionen

GHS: Das Global Harmonisierte System der Vereinten Nationen zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) ist ein internationales System, das von den Vereinten Nationen geschaffen wurde, um Chemikalien anhand der Art der Gefahr einzustufen und die Komponenten der Gefahrenkommunikation einschließlich der Kennzeichnungen und Sicherheitsdatenblätter zu harmonisieren.

Sicherheitsdatenblatt (SDB):

Ein Sicherheitsdatenblatt enthält detaillierte Informationen über eine Chemikalie, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter, die mit Chemikalien umgehen, über die Gefahreninformationen verfügen, die sie für die sichere Verwendung, Handhabung und Lagerung benötigen. Sie enthalten u. a. Informationen über physikalische Daten (z. B. Flammpunkt und Dampfdruck), über die physikalischen und gesundheitlichen Gefahren, über Erste-Hilfe-Maßnahmen, über die erforderliche persönliche Schutzausrüstung und über das Vorgehen bei Lecks oder beim Verschütten.

⁶ United Nations Globally Harmonized System (GHS) of Classification and Labelling of Chemicals: http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/ghs_rev02/02files_e.html

- • Alle Behälter mit Gefahrstoffen müssen mit einer GHS-konformen Gefahrenkennzeichnung in der Landessprache sowie in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnungen müssen folgende Angaben enthalten:
 - Signalwort zur Angabe der Gefahrenstufe (z. B. Gefahr, Warnung usw.);
 - Gefahrenpiktogramme, die die Gefahrstoffarten veranschaulichen;
 - Herstellerangaben;
 - Sicherheitshinweise und Anweisungen für die Erste Hilfe;
 - Gefahrenhinweise (z. B. „Hochentzündliches Gas“ oder „Giftig bei Verschlucken“); und
 - Name des Produkts oder der Chemikalie

MASCHINEN- UND ELEKTRISCHE SICHERHEIT

Genehmigungen und Zulassungen

- • Die Genehmigungen, Zulassungen, Registrierungen und Zertifizierungen für Maschinen und elektrische Anlagen müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingeholt und beibehalten werden.
- • Wenn für das Ausüben einer bestimmten Funktion (z. B. Schweißen, Bedienen von Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen oder Installieren, Warten oder Reparieren von elektrischen Geräten und Systemen) eine Zulassung oder Zertifizierung erforderlich ist, müssen die Mitarbeiter entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften geschult, zugelassen und/oder zertifiziert sein.

Schulung und Kommunikation

- • Die Maschinen und elektrischen Anlagen müssen mit Schildern und Kennzeichnungen versehen sein, die auf die Gefahren und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen hinweisen.
- • Alle Schilder und Kennzeichnungen an Maschinen und elektrischen Anlagen müssen in der Landessprache und in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen abgefasst sein.
- • Die sicheren Betriebsverfahren für alle Maschinen und elektrischen Anlagen müssen auf dem neuesten Stand sein und für die

Mitarbeiter, die die Maschinen und elektrischen Anlagen bedienen, jederzeit verfügbar sein.

- Alle Anweisungen für einen sicheren Betrieb von Maschinen und elektrischen Geräte müssen in der Landessprache und in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen abgefasst sein.

Maschinensicherheit

- Die erforderlichen Schutzvorrichtungen müssen sicher an den Maschinen angebracht sein, sich in gutem Betriebszustand befinden, wirksam gegen ermittelte Gefahren schützen, ordnungsgemäß verwendet und gemäß den Anweisungen oder Empfehlungen des Herstellers gewartet sowie zu Beginn der einzelnen Arbeitsschichten auf ihren ordnungsgemäßen Betrieb geprüft werden.
- Verfahren mit höherem Risiko wie z. B. Schweißen, Brennschneiden, Hartlöten und Löten müssen unter Einhaltung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden, z. B. im Rahmen eines Genehmigungssystems für „**Heißarbeiten**“.
- Alle Maschinen müssen auf Sicherheitsrisiken überprüft werden, um anschließend Schutzvorrichtungen bereitzustellen und die Mitarbeiter vor den erkannten Gefahren zu schützen. Zu den Gefahren, die Schutzvorrichtungen erfordern, zählen unter anderem:
 - Heiße Oberflächen
 - Drehteile, einschließlich innenliegende Auflaufstellen
 - Pendel- und Querbewegungen
 - Schneid-, Stanz-, Scher- und Biegevorgänge
- Es müssen detaillierte Aufzeichnungen über die vorbeugende Wartung aller Maschinen und Anlagen geführt werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Prüfungen, Funktionstests und die planmäßige Wartung und Reparatur.

Elektrische Sicherheit

- Elektrische Leitungen und Geräte in feuchten oder nassen Räumen müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften für den Einsatz an solchen Orten zugelassen sein.
- Alle elektrischen Leitungen und Geräte müssen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften abgedeckt und isoliert sein,



Hilfreiche Definitionen

Heißarbeiten: Alle Arbeiten an offenen Flammen oder Wärmequellen, die brennbare Materialien entzünden können. Beispiele für Heißarbeiten sind Schweißen, Schneiden, Hartlöten, Löten von Rohren und Metallschleifen.

Alle Heißarbeiten am Arbeitsplatz sollten von einer autorisierten Person genehmigt werden, die hinsichtlich der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Heißarbeiten geschult ist. Diese Person ist für das Erteilen von Genehmigungen für das Entfernen brennbarer Materialien aus dem Arbeitsbereich für Heißarbeiten, für das Abdecken von Wand- und Bodenöffnungen, für das Bedecken von brennbaren Böden mit feuerfesten Materialien, für das Vorhandensein eines Feuerlöschers, für das Bereitstellen einer Brandwache sowie für alle weiteren erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich.

um einen Kontakt mit freiliegenden stromführenden Teilen zu verhindern.

- Elektrische Geräte und Anlagen müssen im Rahmen eines Programms von regelmäßigen Prüfungen und vorbeugender Wartung mindestens einmal jährlich oder – je nachdem, was häufiger eintritt – in der vom Entwickler oder Hersteller empfohlenen Häufigkeit in einen sicheren Zustand versetzt werden.

Wartungs-Blockiersystem

- Es müssen **Blockierverfahren für die Wartung** vorliegen und befolgt werden, um die Mitarbeiter vor unerwarteten Stromschlägen, den Freisetzen **gefährlicher Energie** oder der Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen während der Reparatur- und Wartungsarbeiten zu schützen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung

- Den Mitarbeitern müssen kostenlos persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt und anschließend instandgehalten und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Mitarbeiter müssen eine PSA erhalten, die den jeweiligen Gefahren angemessen ist.
- Die Mitarbeiter müssen immer dann eine PSA tragen, wenn deren Verwendung gesetzlich vorgeschrieben ist, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter angesichts der vor Ort herrschenden Gefahren zu gewährleisten.
- Wenn diese nicht verwendet wird, muss die PSA ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Zudem sollte sie vor jeder Verwendung überprüft, gewartet und ggf. ersetzt werden, um ihre fortdauernde Wirksamkeit zu gewährleisten.
- Um das Gefahrenrisiko zu verringern, muss die PSA den Arbeitern genau passen.



Hilfreiche Definitionen

Kontrolle gefährlicher Energie (Wartungs-Blockiersystem):

Mitarbeiter, die Maschinen und Anlagen warten oder instand halten, können schweren oder tödlichen Verletzungen ausgesetzt sein, wenn mit gefährlicher Energie nicht ordnungsgemäß umgegangen wird.

Blockierverfahren für die Wartung erfordern das Anbringen entsprechender Schlösser und/oder Schildern an energieisolierenden Geräten (z. B. Schaltern und Ventilen), das Ausschalten von Maschinen und Geräten vor Beginn der Arbeiten und das Schulen aller Mitarbeiter, die Blockierverfahren durchführen. Mitarbeiter, die sich in dem Bereich aufhalten, in dem das Blockieren durchgeführt wird, sollten eine entsprechende Schulung erhalten.

Gefährliche Energie: Beim Warten und Instandhalten von Maschinen und Anlagen kann ein unerwartetes Anlaufen oder Freisetzen gespeicherter Energie (z. B. elektrischer, mechanischer, hydraulischer, pneumatischer, chemischer oder thermischer Art) zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.

Schulung und Kommunikation

- Die Mitarbeiter müssen darin geschult werden, die PSA ordnungsgemäß zu verwenden, zu lagern und zu warten.
- In Bereichen, in denen die Verwendung einer PSA erforderlich ist, müssen in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen Aushänge und Schilder über die Gefahr(en) und die Art der erforderlichen PSA angebracht werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND ERSTE HILFE

Notfallmaßnahmen

- Gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften muss eine ausreichende Anzahl zugelassener medizinischer Mitarbeiter im Dienst sein.
- Mitarbeiter, die in Notfällen ärztliche Hilfe benötigen, müssen von geschultem medizinischem Fachpersonal rechtzeitig und angemessen versorgt werden.
- Wenn für einen verletzten oder erkrankten Mitarbeiter nicht umgehend professionelle medizinische Hilfe verfügbar ist, muss die Erste Hilfe zeitnah vom geschulten Erste-Hilfe-Personal des Standorts geleistet werden.

Erste-Hilfe-Ausrüstung

- Wenn die Gefahr besteht, dass Augen, Gesicht oder Körper mit Gefahrstoffen in Berührung kommen, müssen Notfall-Augenspülungs- und -Duschvorrichtungen vorhanden sein, die jederzeit ordnungsgemäß funktionieren.
- Der Weg von einem beliebigen Punkt im Arbeitsbereich zu den Augenspülungs- und Duschvorrichtungen darf im Notfall nicht länger als 15 Meter oder 10 Sekunden dauern.
- **Erste-Hilfe-Kästen** müssen mit Materialien bestückt sein, die den Gefahren im jeweiligen Bereich entsprechen. Zudem müssen sie in allen Bereichen einschließlich der Unterkünfte der Mitarbeiter mühelos zugänglich sein.
- Die Erste-Hilfe-Kästen müssen mindestens einmal im Monat oder ggf. häufiger überprüft und aufgefrischt werden, um sicherzustellen,



Hilfreiche Definitionen

Erste-Hilfe-Kasten: Ein Erste-Hilfe-Kasten enthält die für die Erstversorgung von verletzten Mitarbeitern erforderlichen Materialien, darunter z. B. Verbände, Desinfektionsmittel, Scheren, Handschuhe und Handdesinfektionsmittel. Die Anforderungen an den Inhalt des Kastens finden Sie in der ANSI/ISEA-Norm Z308.1.

dass die erforderlichen Materialien in ausreichender Menge vorhanden und nach wie vor haltbar sind.

Schulung und Kommunikation

- • Mindestens alle drei Jahre müssen für die mit der Ersten Hilfe betrauten Mitarbeiter Erste-Hilfe-Schulungen durchgeführt werden. Unter Umständen müssen die Schulungen häufiger durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass am Standort fortlaufend eine ausreichende Anzahl an geschultem Personal für die Erste Hilfe vorhanden ist.
- • Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen arbeiten, müssen in den Notfallverfahren geschult werden, einschließlich der Lage und ordnungsgemäßen Verwendung der Augenspülungs- und Duschvorrichtungen.
- • Die Notfall-Telefonnummern müssen allen Mitarbeitern mitgeteilt und am Arbeitsplatz sowie in den Unterkünften in einer von den Mitarbeitern gesprochenen Sprache gut sichtbar angebracht werden (z. B. sind an allen Telefonen des Standorts Schilder mit der Nummer anzubringen).
- • Die Beschilderung der Notfallausrüstung muss in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen erfolgen.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Toilettenanlagen

- • Den Mitarbeitern müssen in ausreichender Zahl (mindestens eine Toilette für je 15 Mitarbeiter) getrennte Toiletten für Männer und Frauen zur Verfügung stehen. Wo immer möglich, sollten zudem Einzelkabinen vorhanden sein.
- • Die Toiletten am Arbeitsplatz und in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften müssen gut belüftet und beleuchtet sein und über fließendes Wasser (einschließlich sofern vorhanden Warmwasser), Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher oder weitere Vorrichtungen zum Trocknen der Hände verfügen.

- Die Toiletten müssen in einem hygienischen Zustand gehalten, zweimal täglich (oder ggf. häufiger) gereinigt und die Vorräte nach Bedarf aufgefüllt werden.

Trinkwasser

- Am Arbeitsplatz und in den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünften muss genießbares Trinkwasser jederzeit mühelos verfügbar und zugänglich sein.
- Das Trinkwasser muss mindestens einmal pro Jahr getestet werden, um sicherzustellen, dass es den örtlichen Vorschriften für genießbares Trinkwasser entspricht.

Essbereiche und Lebensmittelzubereitung

- Alle Bereiche, in denen Lebensmittel gelagert und zubereitet werden, müssen ebenso wie die Essbereiche der Mitarbeiter regelmäßig geprüft und gereinigt werden (z. B. vor und nach den Mahlzeiten), um hygienische Bedingungen zu gewährleisten.
- Mitarbeiter, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, Köche und Servierer müssen sich den vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen unterziehen und gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Lebensmittelsicherheit geschult und zertifiziert sein.
- Für Kantinen/Küchen müssen alle gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlichen Bescheinigungen und Genehmigungen eingeholt und beibehalten werden.

UNTERKÜNFTE DER MITARBEITER

- • Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten **Unterkünfte** müssen von den Gebäuden getrennt sein, in denen Produktionsprozesse stattfinden, die als Lager dienen, oder in denen Chemikalien aufbewahrt werden.

- • Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkunft müssen sicher sein. Dies beinhaltet, ist jedoch nicht beschränkt auf:
 - ein angemessenes Maß an Privatsphäre
 - ein separates Bett für jeden Mitarbeiter (das gemeinsame Nutzen von Betten durch Mitarbeiter der verschiedenen Schichten – auch bekannt als „Hot Bedding“ bezeichnet – ist nicht zulässig)
 - es darf sich höchstens um zweifache Stockbetten handeln
 - Getrennte Unterkünfte für Männer und Frauen (sowohl Schlafräume als auch Toiletten)
 - Jederzeit ausreichende Trinkwasserversorgung
 - Natürliche und mechanische Belüftung, um bei jedem Wetter eine ausreichende Luftbewegung zu gewährleisten

- • Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünfte müssen ein angemessenes Niveau an **Hygiene** und Komfort aufweisen. Dies beinhaltet, ist jedoch nicht beschränkt auf:
 - Angemessene natürliche und künstliche Beleuchtung
 - Ein angemessenes Maß an persönlicher Fläche und Ablage für jeden Mitarbeiter
 - Saubere und hygienische Toiletten und Waschgelegenheiten



Hilfreiche Definitionen

Unterkünfte (Wohnheime):

Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte oder vermittelte Wohnunterkünfte. Bei den Mitarbeiterunterkünften handelt es sich in der Regel um Gemeinschaftsunterkünfte, die auch als Wohnheime bezeichnet werden, und in denen mindestens zwei Mitarbeiter pro Schlafräum mit gemeinsamen Toiletten und Waschgelegenheiten leben.

Hygienisch:

Frei von biologischen Verunreinigungen (Bakterien und Schimmel), Insekten- oder Ungezieferbefall, Müllansammlungen und chemischen Verunreinigungen, die durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt Krankheiten verursachen können.

EMPFOHLENE PRÄVENTIONSMABNAHMEN

RICHTLINIEN UND VERFAHREN

RICHTLINIEN

Stellen Sie formelle schriftliche Richtlinien auf, die:

- ✓ den geltenden Arbeitsschutzgesetzen und -vorschriften einschließlich des Einholens aller erforderlichen Bau-, Belegungs- und Ausrüstungsprüfungen, Genehmigungen, Zertifizierungen und Lizenzen entsprechen.
- ✓ sichere und gesunde Arbeitsumgebungen und vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkünfte, Transportmittel und Verpflegungsdienste beibehalten.
- ✓ In Notfällen Erste Hilfe sowie fortlaufende medizinische Versorgung und die damit verbundenen Dienstleistungen umfassen, die für eine vollständige Genesung und die Rückkehr an den Arbeitsplatz von Mitarbeitern mit arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten erforderlich sind.
- ✓ Sicherstellen, dass der Zugang der Arbeitnehmer zu den Grundbedürfnissen (z. B. Toiletten und Trinkwasser) nicht eingeschränkt ist.
- ✓ den Mitarbeitern fortlaufende Informationen und Schulungen über die Arbeitsschutzrisiken ihrer Arbeitsplätze und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Krankheiten bereitstellen.

VERFAHREN

Erstellen und implementieren Sie zusätzlich zu den oben angeführten Konformitäts-Benchmarks formelle schriftliche Verfahren, um:

- ✓ die geltenden Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften regelmäßig zu ermitteln, nachzuverfolgen und einzuhalten.
- ✓ regelmäßig Beurteilungen zum Ermitteln von Gefahren im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz (AS) durchzuführen und die fortlaufende Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Art der Beurteilung sollte dem Betrieb am Standort angepasst sein und kann Folgendes umfassen:
 - Arbeitsplatz-Gefahrenanalyse, bei der die Arbeitsplätze in einzelne Aufgaben unterteilt werden, um die mit den einzelnen Aufgaben verbundenen Gefahren zu ermitteln und festzustellen, wie die Gefahren beseitigt oder bewältigt werden können
 - Arbeitshygienische Untersuchungen zum Messen der Aussetzung gegenüber Gesundheitsgefahren wie z. B. Staub, Dampf, Gas, Lärm sowie ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung
- ✓ Überprüfen neuer Anlagen und Chemikalien, um Arbeitsschutzgefahren zu ermitteln, die vor deren Einsatz bewältigt werden müssen.

- ✓ Vorbeugendes Warten von Maschinenschutzvorrichtungen, Abluftanlagen und weiteren Vorrichtungen zum Schutz vor Gefahren.
- ✓ Ermitteln des Schulungsbedarfs und Durchführen geeigneter Arbeitsschutzschulungen anhand der gesetzlichen Vorschriften, Kundenanforderungen, Mitarbeiterwünschen und arbeitsplatzspezifischen Bewertungen von Arbeitsschutzrisiken.
- ✓ Bereitstellen, Warten und ggf. Austauschen von persönlicher Schutzausrüstung, wenn die Gefahren nicht durch technische Mittel eingedämmt werden können.
- ✓ Sicherstellen, dass alle arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten gemeldet und untersucht werden, einschließlich des Ergreifens geeigneter Maßnahmen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.
- ✓ Ermutigung der Mitarbeiter, Arbeitsschutzprobleme zu melden oder Vorschläge zur Eindämmung der Gefahren einzubringen, ohne Angst vor Einschüchterung oder Repressalien haben zu müssen.
- ✓ Prüfen der strukturellen Integrität aller Gebäude mit visuellen und zerstörungsfreien Prüfmethoden (z. B. Ultraschallprüfung, elektrischer Widerstand und Durchstrahlungsprüfung).

RECHENSCHAFTSPFLICHT UND VERANTWORTUNG

- ✓ Übertragen Sie die Verantwortung für das Erreichen aller Ziele der Richtlinie an leitende Mitarbeiter, und beauftragen Sie Führungskräfte und weitere Mitarbeiter mit der wirksamen Umsetzung der Verfahren.
- ✓ Beauftragen Sie einen leitenden Mitarbeiter mit der Gesamtverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Erreichen der Ziele der Richtlinie und das Überwachen der Wirksamkeit des Arbeitsschutzsystems.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass Führungskräfte, Vorgesetzte und Mitarbeiter über klar definierte Rollen und Verantwortlichkeiten verfügen. Beispielsweise die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter ggf. eine geeignete persönliche Schutzausrüstung erhalten, dass sie wissen, wie die Ausrüstung zu verwenden ist, und dass sie diese konsequent verwenden.
- ✓ Stellen Sie sicher, dass die Unternehmensleitung Vorschläge von Mitarbeitern berücksichtigt und auf Bedenken zeitnah eingeht.

SCHULUNG UND KOMMUNIKATION

- ✓ Stellen Sie einführende und fortlaufende Schulungen aller Führungskräfte, Vorgesetzten und Mitarbeiter in Bezug auf die Richtlinien und die Arbeitsschutzrisiken bereit, die zu Krankheiten oder Verletzungen führen können.
- ✓ Stellen Sie vertiefende Schulungen für die Mitarbeiter bereit, die mit dem Durchführen bestimmter Verfahren betraut sind. So müssen beispielsweise Mitarbeiter, die Reparatur- und Wartungsarbeiten an Geräten durchführen, die versehentlich unter Strom stehen und schwere oder tödliche Verletzungen verursachen können, wissen, wie sie sich selbst und weitere in

der Nähe befindliche Personen mithilfe von Blockierverfahren schützen können.

- ✓ Hängen Sie die Arbeitsschutzrichtlinien des Unternehmens sowie die vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften in der Landessprache sowie in den von den Mitarbeitern gesprochenen Sprachen an gut sichtbaren Stellen für Mitarbeiter, Auftragnehmer und Besucher aus. Für Mitarbeiter, die Schwierigkeiten mit dem Lesen haben, können Piktogramme und Fotos hilfreich sein. Bilder und Symbole können beispielsweise dazu beitragen, auf Gefahren am Arbeitsplatz wie z. B. Lärm oder Chemikalien sowie auf die Art der erforderlichen Schutzausrüstung hinzuweisen.
- ✓ Ermutigen Sie die Mitarbeiter, Arbeitsschutzprobleme zu melden und Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsschutzpraktiken einzubringen.

DOKUMENTATION

- ✓ Führen Sie ein Verzeichnis aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Anforderungen von Disney in Bezug auf den Arbeitsschutz.
- ✓ Dokumentieren Sie die Sitzungsprotokolle, Aktionspunkten und Anwesenheitslisten des **Arbeitsschutzausschusses**.

ÜBERWACHUNG UND FORTLAUFENDE VERBESSERUNGEN

- ✓ Führen Sie regelmäßig interne Prüfungen sowie Bewertungen durch qualifiziertes Personal oder Dritte durch.
- ✓ Messen Sie die Fortschritte bei den wichtigsten festgelegten Leistungsindikatoren (KPIs). Beispiele für KPIs sind der Prozentsatz der Arbeitsunfälle und Zwischenfälle, die auf ihre Ursachen hin untersucht werden, die Anzahl der pünktlich abgeschlossenen Abhilfemaßnahmen, die Anzahl der Unfälle und Verletzungen, die auf dieselbe Ursache zurückzuführen sind, und der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz in der vorgegebenen Zeit sicher verlassen können.
- ✓ Führen Sie regelmäßig Umfragen unter den Mitarbeitern durch, um festzustellen, wie zufrieden diese mit den Arbeitsplatzbedingungen und -praktiken sind, und um zu ermitteln, was dazu beitragen könnte, ihre Arbeit sicherer und effizienter zu erledigen.
- ✓ Führen Sie regelmäßige Überprüfungen durch die Unternehmensleitung durch, um die Wirksamkeit des Systems zu bewerten und Richtlinien und Verfahren zu aktualisieren.
- ✓ Ergreifen Sie sowohl Abhilfe- als auch Präventionsmaßnahmen, um die einzelnen ermittelten Ursachen zu beseitigen, damit sich Probleme nicht wiederholen. So kann ein Betrieb beispielsweise zunächst die Mitarbeiter der Nachtschicht in den angemessenen Arbeitsschutzpraktiken schulen (Abhilfemaßnahme) und anschließend die nächtlichen Produktionsquoten und Arbeitspläne überprüfen, um Müdigkeit oder zu schnelles Arbeiten als Ursachen für Verletzungen auszuschließen (Präventionsmaßnahmen).
- ✓ Weisen Sie den für die Aufgaben Verantwortlichen Meilensteine und Fristen für alle Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu.



Mitarbeiterverwaltung Arbeitsschutzausschuss:

- Eine wirksame Möglichkeit, die Bemühungen des Unternehmens zu optimieren sowie Gefahren in Bezug auf den Arbeitsschutz zu erkennen und diese einzudämmen.
- Beziehen Sie die Mitarbeiter in Unfalluntersuchungsteams, in das Durchführen von Arbeitsbereichsprüfen und in das Erstellen und Umsetzen sicherer Arbeitsverfahren und weiterer Schutzmaßnahmen ein.
- Dies hilft dem Unternehmen dabei, seine Arbeitsschutzziele zu erreichen.

- ✓ Stellen Sie im Rahmen von Einführungs- und Auffrischungsschulungen sicher, dass die Mitarbeiter alle zum Ausschließen von Risiken neu entwickelten oder überarbeiteten Verfahren ggf. befolgen können.
- ✓ Messen Sie, ob die Anpassungen der Verfahren und die begleitenden Schulungen zu den gewünschten Ergebnissen führen.

RESSOURCEN

RESSOURCEN VON DISNEY

- [Disney International Labor Standards Program Manual](#)

EUROPÄISCHE AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

- <http://osha.europa.eu/en>

INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION (ILO)

- Arbeitsschutz: <https://www.ilo.org/safework/lang--en/index.htm>
- Richtlinien für Arbeitsschutzmanagementsysteme (ILO-OSH 2001): <http://www.ilo.org/safework/areasofwork/occupational-safety-and-health-management-systems/lang--en/index.htm>

INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION (ISO)

- ISO 45001 – Arbeitsschutz: <https://www.iso.org/iso-45001-occupational-health-and-safety.html>

SOCIAL ACCOUNTABILITY INTERNATIONAL (SAI)

- Standard SA8000: <https://sa-intl.org/>

UNITED STATES OCCUPATIONAL SAFETY AND HEALTH ADMINISTRATION (OSHA):

- Arbeitsschutzthemen: <https://www.osha.gov/SLTC/>